

Turn- und Sportverein Eidinghausen e.V.

Beitragsordnung



Inhaltsverzeichnis der Beitragsordnung für den TuS Eidinghausen e.V.

§ 1 Präambel

§ 2 Jahresbeitrag und Zusatzgebühren

§ 3 Inkrafttreten

§ 1 Prämabel

(1) Die Beitragsordnung enthält verbindliche Angaben zur Höhe der Mitgliederbeiträge. Sie hat verbindliche Wirkung für die Vereinsmitglieder und ist der Vereinssatzung untergeordnet.

§ 2 Jahresbeitrag und Zusatzgebühren

(1) Der Jahresbeitrag wird am 01.04. oder am nächsten darauf folgenden Banktag per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Die folgende Tabelle legt die Beträge des Jahresbeitrags und Zusatzgebühren in Euro für die jeweilige Mitgliedsart fest.

	Titel	Beitrag
1	Erwachsene	60,00 €
2	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	48,00 €
3	Ehepaar	108,00 €
4	Familienmitglieder bis 5 Personen	90,00 €
5	- jedes weitere Kind	10,00 €
6	Ehrenmitglieder	0,00 €
7	Zusatzbeitrag Geräteturnen 1. Kind	100,00€
8	Zusatzbeitrag Geräteturnen 2. Kind	75,00 €
9	Zusatzbeitrag Geräteturnen 3. Kind	50,00 €
10	Zusatzbeitrag Bogensport	25,00 €
11	Kursbeitrag für Mitglieder	2,00 € / Stunde
12	Kursbeitrag für Nicht-Mitglieder	5,00€ / Stunde
13	Bearbeitungsgebühr	5,00 €
14	Mahngebühr	5,00 €
15	Stornogebühren	Individuell abhängig vom Kreditinstitut

(2) Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftmandat teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. oder am nächsten darauf folgenden Banktag eines jeden Jahres auf das

Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 € (siehe Tabelle Nr.13) zu zahlen.

- (3) Bei nicht pünktlich gezahlten Beiträgen kann zusätzlich eine Mahngebühr von ebenfalls 5,00 € (siehe Tabelle Nr.14) erhoben werden.
- (4) Kosten für zurück gebuchte Lastschriftinzüge sind abhängig von vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Betrag und werden durch die Mitglieder getragen. Eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € (siehe Tabelle Nr.13) wird zusätzlich erhoben.
- (5) Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres wird der Beitrag umgehend anteilig abgebucht.
- (6) Die Jahresbeiträge enthalten bereits die Beiträge und Abgaben der einzelnen Mitglieder an die Sportverbände. Dies gilt nicht für die Bogensportabteilung.
- (7) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§3 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Oeynhausen, den 22.06.2018